Deutsches
Patent- und Markenamt

Deutsches Patent- und Markenamt
Markenabteilungen
80297 München

W7634 10.25 1

(1) **Registernummer/Aktenzeichen der lizenzierten Marke**

Antrag auf Änderung einer Lizenz

3

TT MM JJJJ

☐ per Telefax **vorab** am ____ ____ ____

☐ **nur** per Telefax
an Telefaxnummer +49 89 2195 - 2221

(2)

Lizenzgeber der Marke

☐ ist der eingetragene Inhaber/Anmelder

☐ ist der Inhaber der Hauptlizenz *(bei Unterlizenz)*

Name, Vorname/Firma *(ggf. einschließlich Rechtsform entsprechend DPMAregister)*

Straße, Hausnummer des (Wohn-)Sitzes *(kein Postfach)*

Postleitzahl **Ort**

Land *(nur bei ausländischen Adressen)*

Telefonnummer

Telefaxnummer

Geschäftszeichen

Lizenznehmer der Marke

Name, Vorname/Firma *(ggf. einschließlich Rechtsform entsprechend DPMAregister)*

Straße, Hausnummer des (Wohn-)Sitzes *(kein Postfach)*

Postleitzahl **Ort**

Land *(nur bei ausländischen Adressen)*

Telefonnummer

Telefaxnummer

Geschäftszeichen

(3)

Vertreter des Lizenzgebers

(Rechts- oder Patentanwalt, Patentassessor)

Name, Vorname/Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl **Ort**

Land *(nur bei ausländischen Adressen)*

ggf. Nummer der Allgemeinen Vollmacht

Telefonnummer

Telefaxnummer

Geschäftszeichen

Vertreter des Lizenznehmers

(Rechts- oder Patentanwalt, Patentassessor)

Name, Vorname/Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl **Ort**

Land *(nur bei ausländischen Adressen)*

ggf. Nummer der Allgemeinen Vollmacht

Telefonnummer

Telefaxnummer

Geschäftszeichen

W7634 10.25 2

(4) **Absender des Antrags ist der**

☐ Lizenzgeber bzw. dessen Vertreter ☐ Lizenznehmer der Marke bzw. dessen Vertreter

(5)

Sendungen sind nicht an den eingetragenen Inhaber/ Anmelder bzw. dessen Vertreter zu richten, sondern an

Name, Vorname/Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl **Ort**

Land *(nur bei ausländischen Adressen)*

Telefonnummer

Telefaxnummer

Geschäftszeichen

Sendungen sind nicht an den Lizenznehmer bzw. dessen Vertreter zu richten, sondern an

Name, Vorname/Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl **Ort**

Land *(nur bei ausländischen Adressen)*

Telefonnummer

Telefaxnummer

Geschäftszeichen

(6) ☐ **Die Änderung betrifft den Lizenznehmer**

Lizenzeintragung vom _____ *(entsprechend DPMAregister)*

☐ Die Lizenz wurde auf einen neuen Lizenznehmer übertragen

☐ Die Anschrift oder der Name/die Firma des bisherigen Lizenznehmers hat sich geändert *(gebührenfreie Änderung)*

Die geänderten Angaben zum Lizenznehmer lauten:

Name, Vorname/Firma *(ggf. einschließlich Rechtsform entsprechend registerrechtlicher Eintragung)*

Straße, Hausnummer des (Wohn-)Sitzes *(kein Postfach)*

Postleitzahl **Ort** **Land** *(nur bei ausländischen Adressen)*

Telefonnummer

Telefaxnummer

Geschäftszeichen

☐ **Die Änderung betrifft die Angaben zur Lizenz** *(nur die relevanten Änderungen angeben)*

Lizenzeintragung vom _____ *(entsprechend DPMAregister)*

☐ Änderung der Lizenzart

☐ einfache Lizenz *(es können mehrere Lizenzen gleichen Inhalts vergeben werden)*

☐ ausschließliche Lizenz *(nur **ein** Lizenznehmer darf die Marke benutzen)*

☐ Änderung des Lizenztyp

☐ Unterlizenz *(Lizenz wurde vom Inhaber der Hauptlizenz vergeben)*

☐ Änderung der Beschränkungen

☐ räumlich beschränkte Lizenz *(Teilgebiet der Bundesrepublik Deutschland)*

Lizenz gilt für _____

☐ zeitlich beschränkte Lizenz *(befristet)*

Lizenz ist gültig vom _____ bis _____

☐ gegenständlich beschränkte Lizenz *(nur für einen Teil der Waren/Dienstleistungen)*

Lizenz gilt für folgende Waren/Dienstleistungen *(bei Platzmangel bitte ein separates Blatt DIN A4 bzw. einen Datenträger verwenden)*

(7)

Gebührenzahlung in Höhe von _____ €

(bei der Zahlung bitte Gebührennummer 333 600 und Aktenzeichen/Registernummer angeben)

Zahlung per Banküberweisung

☐ **Überweisung**
(dreimonatige Zahlungsfrist beachten)

Zahlungsempfänger:
Bundeskasse
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:
Bundesbankfiliale München
Leopoldstraße 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

☐ Ein gültiges **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** *(Formular A 9530)*

☐ liegt dem DPMA bereits vor *(Mandat für mehrmalige Zahlungen)*

☐ ist beigefügt

☐ **Angaben zum Verwendungszweck** *(Formular A 9532)* des Mandats mit der o. g. Mandatsreferenznummer sind beigefügt

(8)

Sonstige Erklärungen

☐ **Berechtigung zur Vergabe von Unterlizenzen** *(optional auszufüllen)*
Der Lizenznehmer ist berechtigt, weitere Unterlizenzen zu gewähren.

☐ **Nur bei Gewährleistungsmarke** *(zwingend auszufüllen)*
Der Lizenznehmer erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Marke (insbesondere kein Hersteller bzw. Anbieter der von der Gewährleistungsmarke umfassten Waren/Dienstleistungen).

(9)

Anlagen

☐ Vollmachtsurkunde/n

☐ von der Lizenz betroffene Waren/Dienstleistungen *(sofern nicht in Feld (6) aufgeführt)*

☐ Zustimmungserklärung des Lizenznehmers bzw. Lizenzgebers

☐ _____

W7634 10.25 4

(10)

Unterschrift

Der Unterschrift ist der Name in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift hinzuzufügen; bei Firmen die Bezeichnung entsprechend registerrechtlicher Eintragung mit Angabe der Stellung/Funktion des Unterzeichnenden.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt A 9106 „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen". Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

Datum	**Unterschrift/en ggf. Firmenstempel** *(Lizenzgeber: eingetragener Inhaber/Anmelder oder dessen Vertreter – bei Unterlizenz zusätzlich der Hauptlizenznehmer)*	**Datum**	**Unterschrift/en ggf. Firmenstempel** *(Lizenznehmer oder dessen Vertreter)*
Funktion/en der/des Unterzeichner/s		**Funktion/en der/des Unterzeichner/s**	

Hinweise zum Antrag

zu Feld (6) Namens-/Firmen- und Anschriftenänderungen beim Lizenznehmer werden gebührenfrei bearbeitet.

Wird der Lizenztyp „Unterlizenz" angegeben, muss die Hauptlizenz bereits im Register eingetragen sein. Der Markeninhaber, der Lizenznehmer der Hauptlizenz (Lizenzgeber der Unterlizenz) und der Lizenznehmer der Unterlizenz müssen der Eintragung der Unterlizenz im Register zustimmen.

Bei einer zeitlichen Beschränkung ist mindestens das „bis-Datum" anzugeben. Das Datum muss in der Zukunft liegen. Wird ein „von-Datum" angegeben, muss dieses größer oder gleich dem Anmeldetag der Marke sein.

Bei einer gegenständlich beschränkten Lizenz (nur für einen Teil der Waren/Dienstleistungen) sind die Waren und Dienstleistungen anzugeben, für die die Lizenz gewährt wurde. Im Markenregister wird nur vermerkt, ob eine gegenständliche Beschränkung vorliegt. Entsprechendes gilt für eine räumlich beschränkte Lizenz (Teilgebiet der Bundesrepublik Deutschland).

zu Feld (7) Für die Änderung einer Lizenz ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz eine **Gebühr** von **je 50 €** (Gebührennummer 333 600) pro lizenzierter Marke zu entrichten.

Wird die Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung des Antrages gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz).

Wenn Sie dem DPMA bereits **ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** für mehrmalige Zahlungen erteilt haben, geben Sie bitte die Mandatsreferenznummer in Feld 7 an und füllen Sie das Formular A 9532 (Angaben zum Verwendungszweck) aus.

Haben Sie dem DPMA **noch kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt, können Sie ein SEPA-Basis-Lastschrift-mandat (als Einzel- oder Mehrfachmandat) erteilen, indem Sie das Formular A 9530 ausfüllen und das ausgefüllte Original an das DPMA übersenden. Ergänzend muss auch das Formular A 9532 (Angaben zum Verwendungszweck) ausgefüllt werden. Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Telefax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Geht das Original des SEPA-Mandats nicht innerhalb der Monatsfrist ein, so gilt der Tag des Eingangs des Originals als Zahlungstag.

Weitere Einzelheiten zur **Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** können Sie dem „Merkblatt über die Nutzung der Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente" entnehmen.

zu Feld (10) Im Lizenzverfahren wird vom DPMA geprüft, ob ein wirksamer **Antrag** des Lizenzgebers (in der Regel des Markeninhabers) oder des Lizenznehmers vorliegt **und die Zustimmung** des jeweils anderen Teils nachgewiesen ist. Wird der Antrag sowohl vom Lizenzgeber oder seinem Vertreter als auch vom Lizenznehmer oder seinem Vertreter unterschrieben, so reicht dies grundsätzlich für den Nachweis der Zustimmung zur Änderung der Lizenzeintragung aus.